

**Antrag:**

1. Für den auf der Grundlage der Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 21.11.2018 überarbeiteten Entwurf zur Umgestaltung des Großfleckens sind die Ausführungsplanung zu erstellen und weitere Ingenieurleistungen (LP 6 – 9) auszuschreiben. (Baubeschluss)
2. Die Ausführungsplanung ist der Ratsversammlung vorzulegen.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag in dieser umfassenden Form nicht zu beschließen.